

**Präambel:**

Vereine die an einer Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 teilnehmen möchten, müssen sich zuvor bei der Deutschen Volleyball-Jugend für die Meisterschaft anmelden. Die alleinige Teilnahme an den Qualifikationsturnieren bzw. Landesmeisterschaften berechtigen nicht automatisch zur Teilnahme!

Des Weiteren empfehlen wir interessierten Vereinen sich unabhängig von der Teilnahme am Qualifikationsturnier zur den Deutschen Meisterschaften anzumelden, da unter Umständen Nachrückerplätze vergeben werden.

Die dvj erstellt nach Meldeschluss die Zulassungsliste und gibt somit bekannt, welcher Verein für die Deutsche Meisterschaft zugelassen ist (Die Zulassung der dvj erfolgt aufgrund der sportlichen Qualifikation).

Es wird nach den offiziellen Spielregeln der FIVB gespielt, ohne Testregeln, wie das dreimalige Spielen nach einer Blockberührung.

**1. Einleitung**

- 1.1 Die **Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 (DBVVM U15)** 2017 ist ausgeschrieben für:

Weiblich	<b>01.01.2003</b>
Männlich	<b>01.01.2003</b>

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Stichtag oder später geboren sind.

Die Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft findet vom  
**28.-30. Juli 2017 in Hamburg**

statt. Weitere Details können der Ausschreibung entnommen werden.

- 1.2 Die Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft wird nach den offiziellen Beach Volleyball Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes und den Regelmodifikationen der dvj-Beach-Kommission (BK) gespielt.
- 1.3 Eine Vereinszugehörigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften. Die Spieler treten als Team ihres Vereins an und es können nur Spieler mit derselben Vereinszugehörigkeit teilnehmen. Ein Nachweis der Vereinszugehörigkeit muss erbracht werden. Dies kann einerseits durch den Jugendspielerpass (ePass oder gelber) oder eine schriftlich nachgewiesene Vereinszugehörigkeit (z.B. bei reinen Beach-Vereinen) erfolgen. Der Nachweis der Identität erfolgt mit Hilfe des Personalausweises, Reisepasses oder einem gültigen Spielerpass. Ein Nachreichen ist nicht möglich. Ein Vereinswechsel nach der Landesmeisterschaft ist nicht mehr möglich! D.h. hat ein Spieler bzw. eine Spielerin bereits für einen Verein an der Landesmeisterschaft teilgenommen, so kann er oder sie nicht für einen anderen, neuen Verein bei der Deutschen Meisterschaft starten. Der Nachweis erfolgt über die Mannschaftslisten der Landesmeisterschaft. Bei Nichteinhaltung wird das Team unter Beibehaltung der Spielergebnisse nachträglich aus der Ergebnisliste gestrichen. Zudem wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von EUR 500,00 belegt.
- 1.4 Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft überträgt die dvj dem jeweils ausrichtenden Verein, Verband oder kommerziellen Anbieter. Liegt der dvj bis zum 15.01.2017 keine Bewerbung vor, so können Meisterschaften abgesagt werden.

- 1.8 Für die Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen bzw. der Ausschreibungen für die Qualifikationsturniere auf Landesverbandsebene sind die Landesverbände verantwortlich. Die BK empfiehlt die Qualifikationen auf Landesverbandsebene spätestens zwei Wochen vor den Meldeschlussterminen der Deutschen Meisterschaften anzusetzen. Die Ausschreibungen für die Qualifikation auf Landesverbandsebene sind der dvj-Geschäftsstelle bekannt zu geben. Das Ergebnis der Qualifikation und die Kontaktadressen der Qualifikanten sind mit Hilfe des entsprechenden Meldeformulars noch am Tag der Qualifikation an die dvj zu melden. Das Meldeformular steht auf der Homepage der dvj zum Download bereit.

## **2. Zulassung und Setzung**

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle der Deutschen Volleyball-Jugend. Das offizielle Anmeldeformular kann auf der Homepage der dvj [www.dvj.de](http://www.dvj.de) heruntergeladen werden. Nach Meldeschluss versendet die Geschäftsstelle die offizielle Zulassung.
- 2.2 Meldeschluss ist der **16. Juli 2017**.
- 2.3 Startgeld/Kautions
- 2.3.1 Die zugelassenen Vereine leisten die Zahlung des Startgeldes (€ 50,00 pro Team) sowie der Kautions (€ 50,00 pro Team) per Überweisung an den Ausrichter spätestens zwei Tage nach Erhalt der Zulassung durch die dvj.
- 2.3.2 Nimmt ein zugelassenes Team am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten (insbesondere Schiedsgericht, vorgegebene Spielerkleidung, Teilnahme am Spielbetrieb) die Kautions zurück.  
Bei einer Abmeldung bis 5 Tage vor Turnierbeginn verfällt die Kautions, das Startgeld wird erstattet.  
Bei einer Abmeldung vom Turnier später als 5 Tage vor Turnierbeginn verfallen Startgeld und Kautions.
- 2.4 Die DBVVM U15 wird mit 18 männlichen und 18 weiblichen Teams ausgetragen.
- 2.5 Zugelassen werden je ein Team pro Landesverband sowie ein Team des Ausrichters.
- 2.6 Qualifiziert für die DBVVM U15 sind nach fristgerechter Anmeldung
- 2.6.1 das jeweils erste Team einer Landesmeisterschaft. Im Falle einer Nichtmeldung des Erstplatzierten ist höchstens der Zweitplatzierte direkt qualifiziert.
- 2.6.2 jeweils ein Team des Ausrichters. Diese werden nach den Landes- und vor den Vizelandesmeistern gesetzt.
- 2.6.3 Qualifiziert sich der Ausrichter als Landesmeisters für das Turnier wird er als Landesmeister gesetzt. Der Startplatz des Ausrichters verfällt.
- 2.6.4 Nachrücker rekrutieren sich bei fristgerechter Anmeldung anhand der erreichten Platzierung beim Qualifikationsturnier. Die Priorität der Landesverbände bei gleicher Platzierung erfolgt anhand des dvj-Länderranking. Bei Vereinen ohne Teilnahme am Qualifikationsturnier entscheidet das Datum des Eingangs der Meldung in der dvj-Geschäftsstelle.
- 2.7 Die Teams im ersten Jahr (2017) werden gemäß dvj-Länderranking gesetzt. In den Folgejahren ist ein eigenes Ranking für die DBVVM U15 geplant.
- 2.8 Sind nach dieser Setzung mehrere Teams aus einem Landesverband in einer Gruppe, so wird das schlechter gesetzte Team mit einem Team auf der gleichen Setzposition (Seed 2, Seed 3) einer anderen Gruppe getauscht.
- 2.9 Für Die DBVVM gilt für alle Teilnehmer Anwesenheitspflicht beim Technical Meeting.
- 2.10 Alle Spieler bestätigen dem Ausrichter per Unterschrift die Identität des Teams und Spielberechtigung gemäß BSO, die Kenntnis der offiziellen Beach-Volleyball-Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes und den Regelmodifikationen der dvj-Beach-Kommission (BK), der Spielerverpflichtung sowie dieser Durchführungsbestimmungen.
- 2.11 Alle Halbfinalteilnehmer (Plätze 1-4) sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung verfällt die Kautions.

### **3. Ausrichtung**

3.1 Für die Abwicklung der DBVVM wird ein Wettkampfgericht (Jury) und eine Wettkampfleitung (OK) bestimmt. Die Jury für das weibliche Teilnehmerfeld besteht aus einem Vertreter des Ausrichters, einer von den Teilnehmerinnen zu benennenden volljährigen Betreuer und einem von der BK benannten Vorsitzenden. Die Jury des männlichen Teilnehmerfeldes bestimmt sich entsprechend.

Die Jury unterliegt dieser Durchführungsbestimmung, der Ausschreibung und den Vorgaben der dvj-Beach Kommission.

3.2 Das Turnierorganisationsschema wird von der BK festgelegt. Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (1. Schiedsrichter und Anschreiber) persönlich übernehmen. Ausnahme: Die Wettkampfleitung setzt ein neutrales Schiedsgericht ein.

#### 3.3 Ausrichter

3.3.1 Die Ausrichter werden von der dvj-Geschäftsstelle rechtzeitig mit den Turnierunterlagen ausgestattet.

3.3.2 Der Ausrichter:

- 6 Felder (Feldgröße 7x7 Meter; Netzhöhe männlich: 2,15m weiblich 2,10m)
- stellt den Teilnehmern kostenlos Obst, Mineralwasser und Salzgebäck in ausreichender Menge zur Verfügung.
- stellt möglichst kostenfreie und jugendgerechte Unterkünfte (ggf. Sporthalle, Zeltplatz);
- sorgt für sportlergerechte Verpflegungsmöglichkeiten am Turnierort; die Teilnehmer tragen die Kosten der Verpflegung.
- sorgt für ärztliche Betreuung am Turnierort.
- sorgt für sanitäre Einrichtung in der Nähe der Spielfelder (WC, Dusche).
- stellt den Teilnehmern und der Turnierleitung einen Wetterschutz (Zelt) zur Verfügung.
- sorgt für die Moderation, Programmheft und Preise.

Das weibliche und männliche Teilnehmerfeld spielt an einem Ort.

3.3.3 Die Werberechte verbleiben bei der dvj, Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt. Die Ausrichter verpflichten die Spieler zur Unterzeichnung der Spielverpflichtung. Das Tragen einheitlicher Hosen ist Pflicht. Ansonsten droht eine Ordnungsstrafe gemäß BSO 17.1.11.

3.3.4 Die Ergebnismeldung muss durch den Ausrichter elektronisch direkt nach dem Turnier an die Geschäftsstelle der dvj erfolgen. Ein geeignetes Format wird von der dvj bereitgestellt

3.3.5 Der Ausrichter hat die rechtzeitige Ansetzung des Schiedsgerichtes und Einhaltung der off. BV-Regel 8.2 zu gewährleisten. (off. BV-Regel 8.2 Einspielen: Vor dem Spiel dürfen die Teams sich 3 Minuten am Netz einspielen, wenn sie vorher ein anderes Spielfeld zur Verfügung hatten. Wenn nicht, erhalten sie 5 Minuten.)

3.3.6 Der Ausrichter der Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 verpflichtet sich, die Vorgaben des DVV, der CEV sowie der FIVB einzuhalten.

#### 3.4 Modus

3.4.1 Die Teamgröße sind mind. 4 und maximal 6 Spieler.

3.4.2 Die beiden zweier Teams müssen vor dem Spielbeginn festgelegt und der Turnierleitung gemeldet werden

3.4.3 Die Spiele werden im Modus des Confed-Cups ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus zwei Teams á maximal 3 Spielern. Beide Teams spielen gegen die anderen beiden Teams eines anderen Vereines. In diesen Spielen werden 2 Sätze bis 15 gespielt, es wird im Modus 2 vs. 2 gespielt und die Spieler können gewechselt werden. Nachdem die Vereine mit den beiden Teams gegeneinander gespielt haben, werden die Teams zu einer Mannschaft und spielen 4 vs.4 in zwei Gewinnsätzen bis 15 gegen den anderen Verein.

3.4.4 Beim 2:2 sind maximal 2 Spielerwechsel pro Satz erlaubt, beim 4:4 sind 4 Wechsel pro Satz erlaubt.

3.4.5 Wechsel ähnlich U14, ausgewechselter Spieler muss nicht für gleichen Spieler wieder eingewechselt werden, sondern kann für jeden beliebigen Spieler eingewechselt werden

3.4.6 Die Spieler des ersten Spiels dürfen nicht im zweiten Spiel eingesetzt werden.

3.4.7 Es gilt die Portugal-Regel.

3.4.8 Seitenwechsel erfolgt nach allen 5 Punkten.

3.4.9 Die Spiele werden hintereinander weggespielt.

3.4.10 Gespielt wird in sechs 3er Gruppen wovon die Gruppenersten direkt in die nächste Runde qualifiziert sind.

#### 3.5 Coaching

Das Coaching ist während allen Spielen wie in der Halle U14 erlaubt!

- 3.6 Pool-Ranking (in der Gruppe)
- 3.6.1 Gewinner erhalten grundsätzlich 2 Punkte, Verlierer 1 Punkt.
- 3.6.2 Tritt ein Team nicht an oder spielt die Gruppe mit weniger Teams, werden diese Spiele wie folgt gewertet:
- Für den Gewinner: 2 Punkte, 2:0 Sätze; 0:0 Bälle, 0:0 Bälle
  - Für den Verlierer (anwesend, aber nicht spielfähig): 1 Punkt, 0:2 Sätze; 0:15 Bälle, 0:15 Bälle
  - Für den Verlierer (no show): 0 Punkte, 0:2 Sätze; 0:15 Bälle, 0:15 Bälle
- 3.6.3 Im Fall eines vorzeitigen Spielabbruchs wegen Verletzung oder Disqualifikation bleiben die gespielten Punkte in der Wertung. Im Übrigen werden diese Spiele wie folgt gewertet  
*Beispiel: BAY führt im ersten Satz mit 6:4 gegen BER und BER kann das Spiel aufgrund einer Verletzung nicht fortsetzen:*
- Für den Gewinner (BAY): 2 Punkte, 2:0 Sätze, 6:4 Bälle, 0:0 Bälle
  - Für den Verlierer (BER): 0 Punkte, 0:2 Sätze, 4:15 Bälle, 0:15 Bälle
- 3.6.4 Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich.
- 3.6.5 Bei Punktgleichheit dreier Teams entscheidet:
- zunächst der Ballquotient der Spiele zwischen den 3 Teams
  - Gibt es hier einen Gleichstand entscheidet der Ballquotient aller Spiele in der Gruppe
  - Als letzte Alternative entscheidet das Los
- 3.7 Ranking zwischen den Gruppen
- Es gilt zunächst die Anzahl der Spielpunkte
  - bei gleicher Punktzahl der bessere Satzquotient,
  - bei gleichem Satzquotient der bessere Ballquotient,
  - als letzte Alternative entscheidet das Los
- 3.8 Die Mannschaften müssen einheitliche Spielershirts tragen Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB ([www.fivb.org](http://www.fivb.org)) einzusehen.
- 3.9 Für alle Spiele sind DVV geprüftes Material und durchgehende Antennen zu verwenden. Seitliche Abspannungen der Netzpfeiler müssen deutlich sichtbar sein um Verletzungen zu vermeiden. Offizielle Spielball ist der Mikasa „VLS 300 Micro“ Umfang  $67 \pm 1$  cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV official“ und/oder „DVV Beach 1“.
- 3.10 Netzhöhe
- |           |          |       |            |          |         |
|-----------|----------|-------|------------|----------|---------|
| Netzhöhe: | weiblich | 2,10m | Feldgröße. | weiblich | 7m x 7m |
|           | männlich | 2,15m |            | männlich | 7m x 7m |
- 3.11 Verkürzte Spiele  
Besteht für die Teilnehmer die Gefahr einer physischen Überlastung, entscheidet die Jury auf Verkürzung aller noch auszutragenden Spiele in Form von Ein-Satz-Spielen.
- 3.12 Abweichend von internationalen Beachvolleyballregeln der FIVB können minderjährige Spieler aufgrund eines gesundheitlichen Risikos von der Jury vom Turnier ausgeschlossen werden.
- 3.13 Ozon  
Es gelten die Regularien des entsprechenden Bundeslandes für Sportveranstaltungen. Bei Kenntnisnahme eines Ozonwertes von  $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ist das Turnier vom Ausrichter abzubrechen.
- 3.14 Beim den DBVVM gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände, als auch in den Hallen und Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Es besteht zudem striktes Alkohol- und Rauchverbot, solange die Spieler die offiziellen Player-Shirts der dvj tragen. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss von der Meisterschaft und einem Kautionsverlust für das komplette Team.

**Stand: 18.05.2017**